

# Sicherheitsdatenblatt

in Übereinstimmung mit ES 1907/2006 (REACH) des europäischen Parlaments und Rats sowie der Kommissionsverordnung (EU) Nr. 453/2010

## RETIGO Manual Cleaner

Erstellt am: 20.10.2003 Revisionsnr.: 1  
Revisionsdatum: 29.05.2015 Versionsnummer: 2

**Erstellt am: 20.10.2003, Revision: 29.05.2015, Übersetzung ins Deutsche am 24.04.2016**

*Die Übersetzung dieses Datenblatts ins Deutsche wurde mit größter Sorgfalt erstellt – dennoch kann für Übersetzungsfehler keine Gewähr übernommen werden. Im Zweifel unbedingt das Originaldokument konsultieren.*

### 1. Identifikation der Substanz / des Produkts und des Herstellers:

#### 1.1. Produktidentifikator

Name: **RETIGO MANUAL CLEANER**  
Weitere Namen: **RETIGO MANUELLER REINIGER**

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungsmittel und Fettlöser

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Das Produkt darf nicht zu anderen als in Abschnitt 1 genannten Zwecken verwendet werden.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name oder Handelsmarke: **Everstar s.r.o.**  
Firmensitz: **Bludovská 1969/18**  
**787 01 Šumperk**  
**Tschechische Republik**  
Registrationsnr.: **19013027**  
Telefon: **+420 583 301 070**  
Fax: **+420 583 301 089**  
E-mail: **everstar@everstar .cz**  
Verantwortliche Person: **Ing. Ladislav Holeček**

#### 1.4. Notrufnummern:

Hersteller: Everstar s.r.o., Ing. Ladislav Holeček, Tel.-Nr: +420 583 301 088  
Toxikologisches Informations-Zentrum (TIS), Na Bojišti 1, 128 21 PRAG, Tschechien  
Erreichbar 24 Stunden: Tel.-Nr. +420 224 919 293 oder +420 224 915 402

Deutsche Notfalltelefonnummern (Quelle: [www.vergiftungszentrale.de](http://www.vergiftungszentrale.de)):

#### Vergiftungszentralen in Deutschland:

##### Berlin

Giftnotruf Berlin  
Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen und Embryonaltoxikologie  
Spandauer Damm 130, D-14050 Berlin  
Telefon 030 - 19 240 im Notfall oder 030 - 30 68 67 11 bei allgemeinen Fragen  
Telefax 030 - 30 68 67 21  
email: [berlintox@giftnotruf.de](mailto:berlintox@giftnotruf.de)

## Sicherheitsdatenblatt

in Übereinstimmung mit ES 1907/2006 (REACH) des europäischen Parlaments und Rats  
sowie der Kommissionsverordnung (EU) Nr. 453/2010

### RETIGO Manual Cleaner

Erstellt am: 20.10.2003 Revisionsnr.: 1  
Revisionsdatum: 29.05.2015 Versionsnummer: 2

Internet: [www.giftnotruf.de](http://www.giftnotruf.de)

∨

am Universitätsklinikum Rudolf Virchow  
Abteilung Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie und Intensivmedizin  
Augustenburger Platz 1, D-13353 Berlin  
Telefon 030 - 45 05 53 555 oder 030 - 45 05 53 565  
Telfax 030 - 45 05 53 915  
Internet: [www.ukrv.de](http://www.ukrv.de)

#### Bonn

Informationszentrale gegen Vergiftungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität  
Zentrum für Kinderheilkunde  
Adenauerallee 119, D-53113 Bonn  
Telefon 0228 - 28 73 211 und 0228 - 28 73 333  
Telefax 0228 - 28 73 314  
Internet: [www.meb.uni-bonn.de](http://www.meb.uni-bonn.de)

#### Erfurt

Gemeinsames Giftinformationszentrum von: Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen  
Nordhäuser Straße 74, D-99089 Erfurt  
Telefon 0361 - 73 07 30  
Telefax 0361 - 73 07 317  
Internet: [www.thueringen.de](http://www.thueringen.de)

#### Freiburg

Universitätskinderklinik, Informationszentrale für Vergiftungen  
Mathildenstraße 1, D-79106 Freiburg  
Telefon 0761 - 19240 im Notfall oder 0761 - 27 04 361 für allgemeine Anfragen  
Telefax 0761 - 27 04 457  
Internet: [www.ukl.uni-freiburg.de](http://www.ukl.uni-freiburg.de)

#### Göttingen

Giftinformationszentrum-Nord  
Georg-August-Universität  
Robert-Koch-Straße 40, D-37075 Göttingen  
Telefon 0551 - 19 240 für alle und 0551 - 38 31 80 für Ärzte  
Telefax 0551 - 38 31 881  
email: [giznord@giz-nord.de](mailto:giznord@giz-nord.de)  
Internet: <http://www.giz-nord.de>

#### Homburg/Saar

Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle an den Universitätskliniken  
D-66421 Homburg/Saar  
Telefon 06841 - 19 240 oder 06841 - 16 83 15  
Telefax 06841 - 16 40 17  
Internet: [www.med-rz.uni-sb.de](http://www.med-rz.uni-sb.de)

#### Mainz

Beratungsstelle bei Vergiftungen  
Johannes-Gutenberg-Universität, II. Medizinische Klinik und Poliklinik, Klinische Toxikologie

# Sicherheitsdatenblatt

in Übereinstimmung mit ES 1907/2006 (REACH) des europäischen Parlaments und Rats  
sowie der Kommissionsverordnung (EU) Nr. 453/2010

## RETIGO Manual Cleaner

Erstellt am: 20.10.2003 Revisionsnr.: 1  
Revisionsdatum: 29.05.2015 Versionsnummer: 2

Langenbeckstraße 1, D-55131 Mainz  
Telefon 06131 - 19 240 und 06131 - 23 24 67  
Telefax 06131 - 17 66 05  
Internet: [www.giftinfo.uni-mainz.de](http://www.giftinfo.uni-mainz.de)

### München

Giftnotruf und Mobiles Gegengift-Depot  
Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik rechts der Isar  
Ismaninger Straße 22, D-81675 München  
Telefon 089 - 19 240  
Telefax 089 - 41 40 24 67  
Internet: [www.toxinfo.org](http://www.toxinfo.org)

### Nürnberg

Toxikologische Intensivstation, II. Medizinische Klinik, Städtisches Krankenhaus  
Nürnberg Nord  
Flurstraße 17, D-90419 Nürnberg  
Telefon 0911 - 39 82 451  
Telefax 0911 - 39 82 999  
Internet: [www.giftinformation.de](http://www.giftinformation.de)

## 2. Mögliche Gefahren:

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifikation nach Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Skin Corr.	1A H314
Eye Dam.	1 H318
Met. Corr.	1 H290

Der gesamte Wortlaut der H-Sätze ist in Abschnitt 16 genannt.

### Negative physiochemische Effekte:

Kann Metallen gegenüber korrosiv wirken.

### Negative Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt:

Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.

# Sicherheitsdatenblatt


in Übereinstimmung mit ES 1907/2006 (REACH) des europäischen Parlaments und Rats sowie der Kommissionsverordnung (EU) Nr. 453/2010

## RETIGO Manual Cleaner

Erstellt am: 20.10.2003 Revisionsnr.: 1  
Revisionsdatum: 29.05.2015 Versionsnummer: 2

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.  
Warnsymbole und Signalworte

<b>Warnsymbol</b>	
<b>Signalwort</b>	<b>GEFAHR</b>
<b>Standardangaben zu Gefahrstoffen</b>	
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
<b>Anweisungen zum sicheren Umgang</b>	
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder den Haaren) alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen, Haut mit Wasser abwaschen / duschen
P305+P351+P338+P310	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen, eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen, weiter ausspülen. Sofort einen Arzt anrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Wenn der Gebrauch entsprechend des beschriebenen Verwendungszwecks erfolgt, sind sonstige Gefahren sehr unwahrscheinlich. Das Gemisch erfüllt keine PBT oder vPvB Kriterien.

# Sicherheitsdatenblatt

in Übereinstimmung mit ES 1907/2006 (REACH) des europäischen Parlaments und Rats sowie der Kommissionsverordnung (EU) Nr. 453/2010

## RETIGO Manual Cleaner

Erstellt am: 20.10.2003 Revisionsnr.: 1  
Revisionsdatum: 29.05.2015 Versionsnummer: 2

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

#### 3.1. Stoffe

-

#### 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	Konzentration	Identifikationsnummern		Klassifizierung 1272/2008
Natriumhydroxid	> 25-40%	CAS Nr. EC Nr. Indexnr.	1310-73-2 215-185-5 011-002-00-6	Skin Corr. 1A H314 Met. Corr. 1 H290  Spez. Konzentrationsgrenzwerte: Skin Corr. 1B; H314: $2\% \leq C < 5\%$ Eye Irrit. 2; H319: $0.5\% \leq C < 2\%$ Skin Irrit. 2; H315: $0.5\% \leq C < 2\%$ Skin Corr. 1A; H314: $C \geq 5\%$
Alkyl Polyglucosid	2,5-8 %	CAS Nr. EC Nr.	68515-73-1 500-220-1	Eye Dam. 1, H318

Der gesamte Wortlaut der H-Sätze ist in Abschnitt 16 aufgeführt.

### 4. Erste-Hilfe Maßnahmen:

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

Falls Gesundheitsprobleme auftreten oder bei Unsicherheiten und im Zweifel konsultieren Sie einen Arzt und stellen Sie ihm/ihr die Informationen dieses Sicherheitsdatenblatts zur Verfügung. Falls die betroffene Person bei Bewusstsein ist, bringen Sie diese in die stabile Seitenlage, den Kopf leicht nach unten geneigt und stellen Sie sicher, dass die Atmung frei erfolgen kann. Niemals Erbrechen herbeiführen. In lebensbedrohlichen Situationen Wiederbelebensmaßnahmen durchführen und medizinische Hilfe rufen. Bei Atemstillstand sofort künstliche Beatmung durchführen. Bei Herzstillstand sofort kardiopulmonale Reanimation (CPR) durchführen.

#### Im Fall von Einatmen:

Die Kontamination sofort unterbrechen, die betroffene Person an die frische Luft bringen und der Person Ruhe verschaffen, die Person darf nicht laufen / gehen. Je nach Situation ist es empfehlenswert, Mund und Nase mit Wasser zu spülen. Wenn die betroffene Person nicht mehr atmet, Mund-zu-Mund Beatmung durchführen und sofort erste Hilfe verständigen.

#### Im Fall von Augenkontakt:

Die Augen sofort unter fließendem Wasser bei geöffnetem Augenlid spülen. Falls die betroffene Person Kontaktlinsen trägt diese sofort entfernen. Keinesfalls versuchen, das Produkt zu neutralisieren! Das Auge 10-30 Minuten von der Innenseite in Richtung Außenseite spülen, um zu vermeiden, dass auch das andere Auge kontaminiert wird. Je nach Situation sofort erste Hilfe oder einen Facharzt rufen / konsultieren. Jede Person, die auch nur in geringem Kontakt mit der Substanz stand, muss medizinisch untersucht werden.

# Sicherheitsdatenblatt

in Übereinstimmung mit ES 1907/2006 (REACH) des europäischen Parlaments und Rats sowie der Kommissionsverordnung (EU) Nr. 453/2010

## RETIGO Manual Cleaner

Erstellt am: 20.10.2003 Revisionsnr.: 1  
Revisionsdatum: 29.05.2015 Versionsnummer: 2

### Im Fall von Hautkontakt:

Sofort kontaminierte Kleidungsstücke, Ringe, Uhren, Armbänder etc. entfernen wenn diese an der betroffenen Stelle Hautkontakt haben. Betroffene Körperpartien unter fließendem, möglichst warmem Wasser für 10-30 Minuten reinigen, keinen Schwamm oder Bürste verwenden, keine Seife und kein Neutralisationsmittel verwenden. Verätzte Hautpartien mit steriler Gaze bedecken, keine Cremes oder andere Medikamente auf der Haut anwenden. Die betroffene Person warm halten. Je nach Situation erste Hilfe rufen oder einen Facharzt konsultieren.

### Im Fall von Verschlucken:

KEINESFALLS ERBRECHEN HERBEIFÜHREN – durch Erbrechen können Verdauungstrakt, Speiseröhre und Rachen weiteren schlimmeren Schaden nehmen! Es besteht die Gefahr der Perforation von Magen und Speiseröhre! UMGEHEND MUND UND RACHEN MIT WASSER SPÜLEN UND DER BETROFFENEN PERSON 2-5 DL KÜHLES WASSER ZU TRINKEN GEBEN um den thermischen Effekt der Verätzung zu lindern. In Anbetracht der sofortigen Auswirkungen auf die Schleimhäute ist es besser, der betroffenen Person sofort kühles Wasser aus dem Hahn zu trinken zu geben und keine Zeit zu verlieren, um z.B. nach gekühltem Wasser zu suchen. Mit jeder Minute, die verstreicht, werden die Schleimhäute weiter irreversibel geschädigt! Ungeeignete Getränke sind unter anderem Softdrinks oder kohlensäurehaltiges Mineralwasser, aus denen Kohlendioxid entweichen kann. Es ist nicht richtig, eine große Menge Wasser zu trinken, dies kann zu Erbrechen führen und damit auch zur Gefahr, das ätzende Gase eingeatmet werden. Die verletzte Person darf nicht zum Trinken gezwungen werden, insbesondere wenn ein starker Schmerz in Mund und Rachen vorhanden ist. In diesem Fall nur den Mund der betroffenen Person ausspülen. KEINESFALLS AKTIVKOHLE ZUFÜHREN (die schwarze Farbe erschwert eine medizinische Untersuchung der Zustände von Schleimhaut und Verdauungstrakt und hat keinen positiven Effekt bei Kontamination mit Säuren oder alkalischen Stoffen). Der betroffenen Person keine Nahrung zuführen. Der betroffenen Person nichts in den Mund einflößen, wenn diese nicht bei Bewusstsein ist oder unter Krämpfen leidet. Je nach Situation den Notarzt rufen oder einen Facharzt konsultieren.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### Einatmen

Bei Einatmen der Flüssigkeit oder deren Dämpfe besteht die Gefahr von Verletzungen der Atemwege.

### Hautkontakt

Schmerzhafte Rötungen, Irritationen und mögliche Verätzung.

### Augenkontakt

Schmerzhafte Rötungen, Irritation und mögliche Verätzung. Schmerzhafte und irreversible Verletzungen.

### Verschlucken

Verletzungen des Verdauungstrakts

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, resistent gegenüber Alkohol, Kohlendioxid, Staub

Ungeeignete Löschmittel: Voller Wasserstrahl

# Sicherheitsdatenblatt

in Übereinstimmung mit ES 1907/2006 (REACH) des europäischen Parlaments und Rats sowie der Kommissionsverordnung (EU) Nr. 453/2010

## RETIGO Manual Cleaner

Erstellt am: 20.10.2003 Revisionsnr.: 1  
Revisionsdatum: 29.05.2015 Versionsnummer: 2

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Fall eines Brandes können Kohlendioxid, Kohlenmonoxid oder andere giftige Gase entstehen. Der Kontakt mit den gefährlichen Zersetzungsproduktion (Pyrolyse) kann ernsthafte Verletzungen verursachen.

### 5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung:

Im Brandfall komplette Schutzausrüstung tragen. Nicht ohne umluftunabhängiges Atemschutzgerät und chemikalienbeständige Schutzkleidung in der Nähe des Brandes aufhalten. Reste des verwendeten Löschmittels dürfen nicht ins Grundwasser und in die Kanalisation gelangen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen und Notfallschutzmaßnahmen:

Arbeitssicherheits- und Hygienerichtlinien einhalten. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Schutzkleidung und Schutzausrüstung bei der Arbeit mit der Substanz verwenden. Schutzhandschuhe, die gegenüber dem Gemisch resistent sind, Schutzkleidung, Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen. Entsprechend den Anweisungen in den Abschnitten 7 und 8 vorgehen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Boden oder Grundwasser gelangen lassen. Nicht über die Abwasserleitung entsorgen. Nicht in den Ablauf gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen mit einem nicht-brennbaren absorbierenden Material (z.B. Sand, Erde, Kieselerde oder einem anderen geeigneten absorbierendem Stoff) aufnehmen, in gut verschlossenen Behältern auffangen und entsprechend der örtlichen Bestimmungen entsorgen (siehe Abschnitt 13). Das Material entsprechend der örtlichen Bestimmungen neutralisieren. Falls größere Mengen des Gemischs auslaufen die Feuerwehr und die zuständige kommunale Umweltbehörde mit den entsprechend weitreichenden Befugnissen verständigen. Nachdem die ausgelaufenen Mengen aufgefangen wurden, den kontaminierten Bereich mit viel Wasser oder anderem geeignetem Reinigungsmittel reinigen. Keine Lösungsmittel verwenden.

## 7. Handhabung und Lagerung:

### 7.1. Präventive Hinweise zum sicheren Umgang:

Handhabung und Verwendung immer in Übereinstimmung mit den geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften bzgl. der Arbeit mit Chemikalien durchführen. Gute Belüftung und Abluft am Arbeitsplatz sicherstellen. Direkten Kontakt mit dem Gemisch vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung (PPE) verwenden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die geltenden Hygienestandards einhalten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Stauraum lagern. Nicht direktem Sonnenlicht aussetzen.

### 7.3. Besonderer Gebrauch:

Keine Angaben.

## Sicherheitsdatenblatt

in Übereinstimmung mit ES 1907/2006 (REACH) des europäischen Parlaments und Rats sowie der Kommissionsverordnung (EU) Nr. 453/2010

### RETIGO Manual Cleaner

Erstellt am: 20.10.2003 Revisionsnr.: 1  
Revisionsdatum: 29.05.2015 Versionsnummer: 2

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung:

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Name der Substanz (Inhaltsstoff)	CAS	PEL mg/m <sup>3</sup>	NPK-P mg/m <sup>3</sup>	Bemerkung
Natriumhydroxid	1310-73-2	1	2	I

I = reizt die Schleimhäute (Augen, Atemwege) oder die Haut

### 8.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz befolgen, insbesondere gute Belüftung sicherstellen. Dies kann nur durch eine effiziente lokale Belüftung oder generelle Abluftanlage sichergestellt werden. Wenn dies nicht möglich ist, muss ein entsprechend geeigneter Schutz der Atemwege verwendet werden. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen (Ruhepausen, Essenspausen) Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

#### Augen- und Gesichtsschutz:

Schutzbrille oder Gesichtsschutz / Maske

#### Hautschutz:

#### Handschutz / Armschutz:

Schutzhandschuhe, die dem Produkt gegenüber resistent sind. Wasserdichte Handschuhe nach Standard EN 374, Kodierung A, K, L. Klasse 6. Die Herstellerhinweise beachten.

#### Weitere Schutzkleidung:

Arbeitskleidung. Bei Kontamination der Haut diese gründlich waschen.

#### Atemschutz:

Nicht nötig solange die ausreichende Belüftung sichergestellt ist. Bei nicht ausreichender Belüftung, Atemschutz tragen.

#### Gefährdung durch Wärme:

Das Gemisch keinen Gefährdungen durch Wärme aussetzen.



## Sicherheitsdatenblatt

in Übereinstimmung mit ES 1907/2006 (REACH) des europäischen Parlaments und Rats sowie der Kommissionsverordnung (EU) Nr. 453/2010

### RETIGO Manual Cleaner

Erstellt am: 20.10.2003 Revisionsnr.: 1  
Revisionsdatum: 29.05.2015 Versionsnummer: 2

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

### 9.1. Information zu physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsbild / Zustand	Fest bei 20 °C, braun
Geruch	Wie die verwendeten Bestandteile
Schwellenwert Geruch	Nicht bestimmt
pH	12-13 (1% - ige Lösung bei 20 °C)
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich	Nicht zutreffend
Flammpunkt	Nicht zutreffend
Verdunstungsgeschwindigkeit	Nicht zutreffend
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	Stoff ist nicht entflammbar.
Explosionsgrenzen	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht zutreffend
Dampfdichte	Nicht zutreffend
Dichte	1,2-1,4
Löslichkeit	Nicht bestimmt
Partitionskoeffizient n-Oktanol / Wasser	Nicht bestimmt
Selbstentzündungs-Temperatur	Nicht bestimmt
Zersetzungs-Temperatur	Nicht bestimmt
Viskosität	Nicht zutreffend
Explosive Eigenschaften	Nicht angezeigt
Oxidationseigenschaften	Nicht angezeigt

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Angaben

## 10. Stabilität und Reaktivität:

### 10.1. Reaktivität

Keine Daten vorhanden.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das unter normalen Lager-, und Anwendungsbedingungen stabil.

### 10.3. Gefährliche chemische Reaktionen:

Das Gemisch ist unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.4. Bedingungen die unbedingt vermieden werden müssen:

Das Gemisch ist unter normalen Bedingungen stabil, eine Zersetzung findet nicht statt. Vor Feuer, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

## Sicherheitsdatenblatt

in Übereinstimmung mit ES 1907/2006 (REACH) des europäischen Parlaments und Rats sowie der Kommissionsverordnung (EU) Nr. 453/2010

### RETIGO Manual Cleaner

Erstellt am: 20.10.2003 Revisionsnr.: 1  
Revisionsdatum: 29.05.2015 Versionsnummer: 2

#### 10.5 Nicht kompatible Stoffe:

Vor starken Säuren, Basen und Oxidationsmitteln schützen.

#### 10.6 Giftige Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen entstehen keine giftigen Zersetzungsprodukte. Bei hohen Temperaturen und im Brandfall entstehen gefährliche Zersetzungsprodukte, z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

### 11. Toxikologische Information:

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

a) **Akute Toxizität:** Daten bezüglich des Gemischs sind nicht verfügbar

Name	Testtyp	Ergebnis	Art der Exposition	Testorganismus
Natriumhydroxid	LD 50	500 mg/kg	oral	Kaninchen
	LD 50	1350 mg/kg	dermal	Kaninchen
Alkyl Polyglukosid (CAS 68515-73-1)	LD 50	> 5000 mg/kg (OECD-401)	oral	Ratte
	LD 0	> 2000 mg/kg (OECD-402)	dermal	Kaninchen
	LD 50	> 2000 mg/kg	dermal	Kaninchen

b) **Ätzwirkung / Hautirritation:** Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.

c) **Schwere Augenverletzungen / Augenirritationen:** Das Gemisch ist ätzend, also führt es auch zu Augenirritationen und schweren Augenschäden.

d) **Sensibilisierung der Atemwege / Sensibilisierung der Haut:** Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.

e) **Keimzellen-Mutagenität:** Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.

f) **Karzinogenität:** Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.

g) **Reproduktionstoxizität:** Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.

h) **Toxizität gegenüber spezifischen Zielorganismen – einfache Exposition:** Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.

i) **Toxizität gegenüber spezifischen Zielorganismen – mehrfache Exposition:** Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.

j) **Gefahr bei Inhalieren:** Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt

in Übereinstimmung mit ES 1907/2006 (REACH) des europäischen Parlaments und Rats sowie der Kommissionsverordnung (EU) Nr. 453/2010

## RETIGO Manual Cleaner

Erstellt am: 20.10.2003 Revisionsnr.: 1  
Revisionsdatum: 29.05.2015 Versionsnummer: 2

### 12. Umweltbezogene Angaben:

#### 12.1. Toxizität:

Keine Daten bezüglich des Gemischs verfügbar.

#### Natriumhydroxid:

LC 50, 96 Std., Fische: 125mg/l (Gambusia affinis)  
EC 50, 48 Std., Daphnien: 40,4 mg/l (Ceriodaphnia sp.)

#### Alkyl Polyglucosid:

EC 10 1,76 mg/l (Daphnia magna) (21 d)  
EC 50 > 100 mg/l (Daphnia magna) (OECD-Richtlinie 202, Teil 1)  
EC 50 / 48 h < 100 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)  
EC 50 / 72 h 27,22 mg/l (Scenedesmus subspicatus)  
LC 50 > 100 mg/l (Brachydanio rerio) (DIN EN ISO 7346-2)  
LC 50 / 96 h 126 mg/l (Fische)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Oberflächenaktive Substanzen die im Gemisch enthalten sind genügen den Anforderungen der Europäischen Gemeinschaft für Abbaubarkeit von Tensiden (648/2004 EC). Daten, die dies bestätigen, werden den entsprechenden Institutionen von EU-Mitgliedsstaaten auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist in Wasser und Boden löslich und mobil. Bei Regen können Wasserstraßen kontaminiert werden.

#### 12.5 PBT und vPvB Ergebnisse:

Basierend auf den verfügbaren Daten wurden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.

#### 12.6 Weitere ungewünschte Effekte:

Nicht bekannt.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Es besteht die Gefahr der Umweltverschmutzung. Wenn unverbrauchte Reste gemäß Gesetz Nr. 118/2001 Coll. in seiner aktuellsten Fassung entsorgt werden, müssen die für den entsprechenden Arbeitsplatz geltenden Verordnungen und die lokal geltenden Verordnungen bzgl. Neutralisierung von Abfällen beachtet werden. Befolgen Sie die Verordnungen zur Entsorgung von Sondermüll in sicheren Deponien oder in Sondermüll-Verbrennungsanlagen. Vermeiden Sie die Abfallentsorgung über den Abfluss / die Kanalisation. Nach gründlichem Ausspülen kann die leere Verpackung recycelt werden.

Abfallklassifikation:

**Unverbrauchtes Gemisch:** 110113\* Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten

**Verpackung:** 150110 Verpackung die Reste von gefährlichen Substanzen enthält oder mit gefährlichen Substanzen kontaminierte Verpackungsmaterialien.

Gesetz zur Abfallentsorgung Nr. 185/2001 Coll. in seiner aktuellsten Fassung

Gesetz zur Verpackungsentsorgung Nr. 477/2001 Coll. In seiner aktuellsten Fassung

# Sicherheitsdatenblatt

in Übereinstimmung mit ES 1907/2006 (REACH) des europäischen Parlaments und Rats  
sowie der Kommissionsverordnung (EU) Nr. 453/2010

## RETIGO Manual Cleaner

Erstellt am: 20.10.2003 Revisionsnr.: 1  
Revisionsdatum: 29.05.2015 Versionsnummer: 2

### 14. Angaben zum Transport

#### 14.1. UN Nummer:

UN 1824

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

NATRIUMHYDROXYD, LÖSUNG

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

8 – ätzende Substanzen

#### 14.4. Verpackungsgruppe

II – Stoffe mit mittlerer Gefahr

#### 14.5 Umweltgefahren:

Während des Transports ist die Substanz nicht gefährlich für die Umwelt.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verweis auf Abschnitte 4 bis 8.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Substanz ist nicht zum Transport nach Anhang II MARPOL 73/78 und der IBC Regulation bestimmt.

#### Weitere Informationen:

Nur in einem Fahrzeug transportieren, dessen Ladebereich von der Fahrerkabine getrennt ist. Es ist sicherzustellen, dass der Fahrer mit den möglichen Gefahren, die von seiner Ladung ausgehen, vertraut ist, und für den Fall eines Unfalls

### 15. Rechtsvorschriften:

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Verordnung (EC) Nr. 1907/2006** des europäischen Rats und Parlaments vom 18 Dezember 2006.

**Verordnung (EC) Nr. 1272/2008** des europäischen Rats.

**Verordnung 67/548/EEC** in der jeweils gültigen Fassung und **1999/45/EC** in der jeweils gültigen Fassung.

**Gesetz Nr. 350/2011 Coll.** über chemische Substanzen und Gemische und über die Änderung bestimmter Gesetze (Chemikaliengesetz).

**Verordnung Nr. 402/2011 Coll.** über die Evaluation gefährlicher Eigenschaften chemischer Substanzen und chemischer Gemische

**Regierungsverordnung Nr. 93/2012 Coll.** über den betrieblichen Gesundheitsschutz in der jeweils gültigen Fassung.

**Gesetz Nr. 185/2001 Coll.** über Abfall in seiner jeweils gültigen Fassung sowie dessen Durchführungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht durchgeführt.



## Sicherheitsdatenblatt

in Übereinstimmung mit ES 1907/2006 (REACH) des europäischen Parlaments und Rats sowie der Kommissionsverordnung (EU) Nr. 453/2010

### RETIGO Manual Cleaner

Erstellt am: 20.10.2003 Revisionsnr.: 1  
Revisionsdatum: 29.05.2015 Versionsnummer: 2

## 16. Sonstige Angaben

### a) Änderungen der Vorversion

Abschnitt 2: Änderung der Klassifizierung und Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 des europäischen Parlaments und Rats.

Darüber hinaus Änderung des Aufbaus des Sicherheitsdatenblatts in Übereinstimmung mit der (EU) Kommissionsverordnung Nr. 453/2010.

Revisionsnummer: 1

Versionsnummer: 2

### b) Erläuterung von verwendeten Abkürzungen und Kürzeln

CAS Nr.	Positive numerische Identifikation zur Identifikation chemischer Substanzen
CLP	Classification, labelling and packaging (Klassifikation, Kennzeichnung und Verpackung)
ČSN	Tschechischer technischer Standard
EC50	Konzentration der Substanz bei der über 50% der Population kontaminiert wird
IC50	Konzentration die eine 50%ige Hemmung verursacht
LC 50	Tödliche Konzentration der Substanz, bei der eine 50%ige Sterblichkeit der Population erwartet wird
EINECS	European list of notified chemical substances (europäische Liste angemeldeter chemischer Substanzen)
EmS	Notfallplan
ICAO	International Civil Aviation Organisation (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IATA	International Air Transport Association (internationale Lufttransportorganisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeverkehr)
MFAG	Medical First Aid Guide (Medizinische Erste-Hilfe Anleitung)
MARPOL	Internationales Abkommen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung durch Schiffe
REACH	Verordnung europäischen Parlaments und Rats bezgl. der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (EC) Nr. 1907/2006
PBT	Persistent bioaccumulative toxic chemical (Persistente und bioakkumulative toxische Chemikalie)
vPvB	Sehr persistente und sehr bioakkumulative Chemikalie
IBC	Internationale Kennzeichnung zum Bau und Ausstattung von Schiffen, die Gefahrgut in Massen transportieren
PEL	Permitted Exposure Limit (erlaubter Grenzwert der Exposition)

## Sicherheitsdatenblatt

in Übereinstimmung mit ES 1907/2006 (REACH) des europäischen Parlaments und Rats sowie der Kommissionsverordnung (EU) Nr. 453/2010

### RETIGO Manual Cleaner

Erstellt am: 20.10.2003 Revisionsnr.: 1  
Revisionsdatum: 29.05.2015 Versionsnummer: 2

Skin Corr. Haut Verätzung  
Eye Dam. Schwere Augenschäden  
Met. Corr. Substanz oder Mischung ist Metallen gegenüber korrosiv

#### c) Wichtige Verweise auf Literatur und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage des Hersteller-Sicherheitsdatenblatts erstellt.

#### d) Methoden die zur Evaluation der Information basierend auf Artikel 9 der Verordnung (EC) Nr. 1272/2008 zur Klassifikation verwendet wurden

Berechnung

#### e) Liste der zutreffenden Sätze zu Gefahrstoffen

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein  
H314 Versucht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden  
H318 Verursacht schwere Augenschäden

#### f) Richtlinien bezüglich der Unterweisung von Arbeitnehmern zur Sicherheit am Arbeitsplatz / Gesundheitssicherung und Sicherung von Umweltschutz

Anwender müssen bezüglich der Benutzerempfehlungen, der nötigen Schutzausrüstung und verbotenen Verwendungen unterwiesen werden.

**Erklärung:** Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält Informationen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand und Erfahrungswerten in Übereinstimmung mit den gültigen Gesetzen und Verordnungen. Die Informationen sind weder eine Qualitätsbeschreibung des Produkts, noch eine Garantie seiner speziellen Eigenschaften.

*Die Übersetzung dieses Datenblatts ins Deutsche wurde mit größter Sorgfalt erstellt – dennoch kann für Übersetzungsfehler keine Gewähr übernommen werden. Im Zweifel unbedingt das Originaldokument konsultieren.*